Unternehmen kommen um ein geordnetes System nicht herum

# Grundlage DSMS

**Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hält zahlreiche Veränderungen zur bisherigen datenschutzspezifischen Regelungslage bereit. Aus Unternehmenssicht kommt es im Rahmen der Umgestaltung darauf an, nicht nur einzelne Datenschutzinstrumente im Unternehmen auf Aktualität zu prüfen, sondern die Summe aller Einzelteile des betrieblichen Datenschutzes an die veränderten Bedingungen anzupassen.**

*Von Hans-Christian Schellhase, ANMATHO AG*

Bis zur Geltung der DSGVO verbleibt allen Unternehmen in der EU nicht viel Zeit, ihre Datenschutzorganisation an die Anforderungen des neuen Datenschutzrechts anzupassen. Dabei setzt dieses auf ein Datenschutz-Management-System (DSMS), das unabhängig von der Benennung eines Datenschutzbeauftragten im Unternehmen gelebt werden sollte, denn es bildet ein strategisches Gesamtkonzept für die Einhaltung des Datenschutzes mit seinen vielen Anforderungen.

Das jeweilige Unternehmen muss im Ergebnis einen „bunten Blumenstrauß" an Maßnahmen (risikobasiert) definieren, umsetzen, dokumentieren und kontrollieren. Angesichts der Fülle von Anforderungen einerseits sowie der Rechenschafts- und Nachweispflichten der DSGVO andererseits wird es dabei um ein geordnetes System nicht herumkommen.

Darüber hinaus deckt ein umfassendes DSMS in jedem Unternehmen etwaige Risiken sowie mögliche Schadensszenarien auf. Mit dem systematischen Aufbau eines entsprechenden Managementsystems für den Datenschutz sowie möglichst auch für die Informationssicherheit (ISMS) wird jedem Unternehmen klar vor Augen geführt, welchen Risiken und möglichen Schäden es ausgesetzt ist. Durch die Schnittmengen zwischen DSMS und ISMS können zudem zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden.

## Verknüpfung mit anderen Management- und Kontrollsystemen

Gerade wegen der vielen Dokumentations- und Nachweispflichten – aber auch mit Blick auf die Kosten – bietet es sich an, das DSMS stark mit anderen, bereits im Unternehmen vorhandenen Management- und Kontrollsystemen zu verknüpfen, allem voran etwa einem vollständigen ISMS, aber auch einem bloßen Risiko- oder Qualitätsmanagement. Durch die konsequente Einbeziehung solch etablierter Systeme können Synergien geschaffen und datenschutzspezifische Einzelmaßnahmen vermieden werden.

## Datenschutz als Qualitätsmerkmal

Bei der Überlegung, ein DSMS einzuführen, sollte dabei nie vergessen werden, dass Datenschutz immer mehr zu einem eigenständigen Qualitätsmerkmal von Unternehmen wird. Während andere Unternehmen von Datenskandalen erschüttert werden, werben Sie doch einfach mal mit Ihrem Datenschutzmanagement. Es geht um Kunden- und Mitarbeiterorientierung, wenn Datenschutz nicht nur umgesetzt wird, sondern es ein Unternehmen geschafft hat, Datenschutz in der Praxis zu leben, ohne dass er lästig erscheint. Datenschutz stellt immer mehr einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern dar. Bei einem professionellen Umgang mit dem Thema „Datenschutz", möglicherweise auch in Kombination mit einer entsprechenden Zertifizierung, können Unternehmen gerade bei großen Kunden oder bei öffentlichen Ausschreibungen punkten. ■

**Datenschutzcheck**

Als Einstieg in die DSGVO bietet ANMATHO einen interviewbasierten „Readyness"-Check an. Damit lässt sich ermitteln, wie weit ein Unternehmen beim Datenschutz schon ist, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt und wie es in konkreten, praktischen Schritten den Datenschutz voranbringen kann. Ziel ist es, einen gesetzeskonformen Zustand nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu erreichen. Für den ersten Überblick gibt es zudem eine verkürzte Version mit sechs Fragen. Jede mit „Nein" beantwortete Frage zeigt den Bereich, mit dem man sich näher befassen sollte. Der Fragebogen steht unter http://bit.ly/2FE67DZ kostenfrei zur Verfügung.